



Anschrift: Dorfstr. 14
D-85567 Bruck-Alxing
Tel: 08092 / 83246
Fax: 08092 / 83247
Mobil: 0175 / 2205650
EMail: df2nu@darc.de

Datum: 03.01.2019
Ihr Zeichen: DF2NU

HAM MOBIL DES DISTRIKTS C

Der DARC Distrikt Oberbayern verfügt über einen Funk-Fahrzeuganhänger namens „HAM-MOBIL“, der sich hervorragend für PR- und Werbeaktionen eignet, also für Sommerfeste, Stadtfeste, Messen, Bürgerveranstaltungen etc.

Abgesehen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen ist er auch für Notfunk-Übungen, Conteste und Fielddays ideal geeignet. Der Anhänger ist Eigentum des Distrikts Oberbayern (C) und wird vom OV München-Süd (C18) treuhänderisch verwaltet, gesäubert und gewartet. Er kann nach Absprache von DARC-Ortsverbänden des Distrikts kostenlos ausgeliehen werden. Kontakt wird über die jeweiligen OVV's erbeten.

Der Parkplatz und Verwahrort des Funkanhängers ist Rosenheim, oder Oberpframmern im Landkreis Ebersberg.

Für die Verwaltung und Terminvergabe sind folgende Kontaktpersonen zuständig:

Rainer Englert DF2NU Dorfstr. 14 85567 Bruck Tel.: 08092/83246 Mobil: 0175/2205650 Email: df2nu@darc.de	N.N.
---	------

Vergaberichtlinien:

Der Funk-Anhänger „HAM-MOBIL“ soll in erster Linie für Werbe-Aktivitäten zur Außendarstellung und zur Mitgliedergewinnung eingesetzt werden. Diese haben Priorität vor anderen Anwendungen wie Notfunkübungen, Contesten, Fielddays etc. Der Einsatz ist zudem bevorzugt im Distrikt Oberbayern durchzuführen, in anderen Fällen nur nach Absprache. Bei Terminkollisionen haben werbliche Einsätze Vorrang, danach alle anderen Anforderungen. Es wird versucht möglichst alle Wünsche zu bedienen. Es gilt der Grundsatz „Wer zuerst kommt mahlt zuerst“.

Bei Zusage wird individuell abgesprochen, wer und wann das Fahrzeug abholt und wohin zurück bringt. Der jeweilige ausleihende Ortsverband ist für Beschädigungen verantwortlich. Bei Übergabe und Rückgabe wird das Inventar auf Vollständigkeit geprüft und fehlende/beschädigte Gegenstände reklamiert.

Ausstattung:

Stationstisch (über Eck) 2000 x 2800 mm
2 Bürostühle
Möbelschrank mit Schubladen und mehreren Fächern
Innenbeleuchtung auf Akku LED 54 W / 5000 Lumen
Kühlschrank
Heizlüfter 750 / 1500 W
Gelbes Rundumlicht 13,8 V / 55 W
2x GFK-Antennenmasten 15m hoch
2 Halterungen für Antennenmasten am Chassis
G5RV Multiband-Dipol 80-10m mit Hühnerleiter (26m lang)
Windom-Antenne 80-10m (41m lang)
Sperrkreis-Sipol 40/20m (17m lang)
5 Durchführungen für Koaxkabel (PL und N-Norm)
4x Koaxkabel (Aircell 7) 2m
2x Koaxkabel (Aircell 7) 15m
230 V Netzeinspeisung 1-phasig Schuko-Stecker
Erdklemme mit Erdspeiss
18 Steckdosen 230 V / insgesamt 16 A
Sicherungskasten mit FI-Schutzschalter
12 Powerpole Anschlüsse 13,8 V / 40 A
Diverse Adapter auf Bananenbuchsen
Akku 12 V / 85 Ah
Fest eingebautes Netzgerät 13,8 V / 40 A

Technische Daten:

Es handelt sich um einen Anhänger der Marke BLYSS, Typ H13326HL

Zulässiges Gesamtgewicht insg.	1300 kg
Tatsächliches Gewicht mit Einbauten	750 kg
Nutzlast	710 kg
Länge (gesamt)	5000 mm
Breite (gesamt)	2100 mm
Höhe (gesamt)	2800 mm

Abmessungen des Kastens (innen)

Länge	3600 mm
Breite	2000 mm
Höhe	2300 mm

Der Anhänger ist gebremst, die Stützlast beträgt 40 kg

Rechtliches / Führerschein:

Der Funk-Anhänger „HAM-MOBIL“ kann und darf von Fahrzeugen, die auf KFZ-Schein mindestens 1000 kg zulässige Anhängelast haben, gezogen werden. Das tatsächliche Gewicht liegt bei ca. 750 kg. Fahrtests mit VW Golf, Toyota Corolla, Renault Clio und ähnlichen verliefen ohne Probleme.

Während das momentane tatsächliche Gewicht des Anhängers für die maximal mögliche Anhängelast maßgebend ist, kommt es für die erforderliche Fahrberechtigung allein auf die Eintragung der zulässigen Gesamtmasse (zGM) in den Fahrzeugpapieren an.

Zum Fahren ist ein Führerschein der Klasse B ausreichend, sofern die zulässige Gesamtmasse aus Fahrzeug + Anhänger 3500 kg nicht übersteigt. Das bedeutet, das eingesetzte Zugfahrzeug darf maximal 2200 kg zGM haben. Ist die zulässige zGM höher, sind Führerscheinklasse B96, BE oder höher erforderlich. (Quelle: ADAC)

Hinweise:

Es wäre theoretisch möglich, mit dem Funkwagen 100 km/h schnell zu fahren. In der Praxis hängt das aber von vielen weiteren Faktoren ab, die leider typisch deutsch äußerst kompliziert geregelt sind und die dazu führen, dass man in den meisten Fällen doch nur 80 km/h fahren darf.

So darf das zul. Gesamtgewicht des Anhängers (1300 kg) nur maximal den Faktor 0,8 des Leergewichtes des Zugfahrzeuges ausmachen, weil keine zusätzliche Stabilisierungseinrichtung nach ISO 11555-1 vorhanden ist. Das bedeutet, man dürfte nur dann Tempo 100 fahren wenn das eingesetzte Zugfahrzeug mindestens 1625 kg Leergewicht (nicht zul. Gesamtgewicht !!) aufweist.



Auch sind vier weitere technische Voraussetzungen bzgl. Reifen und Stützlast zu erfüllen. Zudem muss die Zugmaschine entsprechend ausgestattet sein und dies durch ein Teilegutachten nach Anl. XIX StVZO, nachgewiesen werden, z.B. eine ABE nach § 22 StVZO, eine BE nach § 20 oder § 21 StVZO. Alternativ muss ein fahrdynamisches Stabilitäts-System für Anhänger vorhanden sein, das in den Papieren eingetragen ist. Diese Voraussetzungen haben die allermeisten KFZ nicht, außer man zieht oft einen Wohnwagen und hat sich entsprechend ausgerüstet.

Da all diese Faktoren im Einzelfall geprüft werden müssten, liegt es in jedem Fall in der Verantwortung des Fahrzeugführers, die Eignung des Gespannes für Tempo 100 für sich individuell zu klären, dies hängt stark vom Zugfahrzeug ab. In allen anderen Fällen gilt nur Tempo 80 für das Gespann. In der Praxis ist es allerdings sowieso kaum möglich, schneller als 80 km/h zu fahren da durch den großen Kastenaufbau der Windwiderstand erheblich ist und man dann immer Vollgas geben muss.